

Gesuch um Erteilung einer Ausnahmegewilligung

Art. 4 Abs. 1 WaffG

Ausnahmegewilligung für:

- Serief Feuerwaffe oder zu einem Halbautomaten umgebaute Serief Feuerwaffe (Art. 4 Abs. 1 Bst. a WaffG)
- Lang-Feuerwaffe, die mithilfe eines Klapp- oder Teleskopschafts oder ohne Hilfsmittel auf eine Länge unter 60cm gekürzt werden können, ohne dass dies eine Funktionseinbusse zur Folge hätte (Art. 4 Abs. 1 Bst. b WaffG)
- Flinte (Schrotgewehr) mit Vorderschaftsrepetiersystem (Art. 4 Abs. 1 Bst. c WaffG)
- Flinte (Schrotgewehr) mit einer Gesamtlänge von weniger als 90 cm oder mit einer Lauflänge von weniger als 45 cm (Art. 4 Abs. 1 Bst. d WaffG)
- Militärisches Abschussgerät von Munition, Geschossen oder Flugkörpern mit Sprengwirkung oder wesentlicher Bestandteil davon (Art. 4 Abs. 1 Bst. e WaffG, Art. 5 WaffV)
- Messer oder Dolch (Art. 4 Abs. 1 Bst. f iVm Art. 3 Abs. 1 Bst. a Ziff. 3 WaffG, Art. 7 und Art. 10 WaffV)
- Schlag oder Wurfgerät (Art. 4 Abs. 1 Bst. g iVm Art. 3 Abs. 1 Bst. a Ziff 4 WaffG, Art. 8 WaffV)
- Elektroschockgerät (Art. 4 Abs. 1 Bst. h iVm Art. 3 Abs. 1 Bst. a Ziff 5 WaffG und Art. 2 WaffV)
- Waffe, die einen Gebrauchsgegenstand vortäuscht sowie ihre wesentlichen Waffenbestandteile (Art. 4 Abs. 1 Bst. i WaffG)
- Waffenzubehör (Art. 4 Abs. 1 Bst. k WaffG)
- Ladevorrichtung mit hoher Kapazität (Art. 21a WaffG)

Erwerber

Name: Geburtsname:

Vorname(n): Geburtsdatum:

Bürgerort: Geburtsort:

Staatsangehörigkeit:

Beruf:

Strasse/ Nr.: PLZ/ Wohnort:

Telefon-Nr.:

E-Mail-Adresse:

Adresse(n) während der letzten zwei Jahre:

.....

Ist ein strafrechtliches Verfahren gegen Sie anhängig? Ja Nein

Wenn Ja, wo und aus welchen Gründen?

.....

Ausführliche Begründung des Gesuchs:

.....

Genauere Bezeichnung des Gegenstandes (Marke, Typ, Kaliber, Nummer, etc.):

.....

Übertragende Person (Name, Geburtsdatum, Adresse):

.....

Ich bestätige, die Fragen wahrheitsgetreu beantwortet zu haben und dass:

- ich nicht entmündigt bin;
- ich an keiner Krankheit leide, die für den Umgang mit Waffen ein Gefährdungsrisiko darstellt, wie Medikamenten-, Alkohol- oder Betäubungsmittelabhängigkeit sowie psychische Krankheit.

Ich erlaube der Landespolizei, diese Informationen nachzuprüfen, sowie allenfalls ergänzende Informationen einzuholen, insbesondere bei den Straf- und Verwaltungsbehörden.

Ort/Datum:

Unterschrift:

Wichtige Informationen

Dem vorliegenden Gesuch sind beizulegen:

- Kopie eines amtlichen Ausweises (Reisepass, Identitätskarte), für ausländische Staatsangehörige mit Wohnsitz in Liechtenstein, Kopie des Ausländerausweises;
- Ausländische Staatsangehörige, die keine Niederlassungs- oder Daueraufenthaltsbewilligung, jedoch Wohnsitz in Liechtenstein haben, eine amtliche Bestätigung ihres Heimatstaates, wonach sie dort zum Erwerb der Waffe berechtigt sind.
- Personen mit Wohnsitz im Ausland eine amtliche Bestätigung ihres Wohnsitzstaates, wonach sie dort zum Erwerb der Waffe berechtigt sind.

Informationen zur Datenverarbeitung

Die Landespolizei führt für den Vollzug der Waffengesetzgebung ein Waffenregister. Dieses dient insbesondere der Geschäfts- und Aktenverwaltung im Rahmen der gesetzlichen Aufgaben sowie der Dokumentation des Erwerbs und der Übertragung von Waffen, wesentlichen Waffenbestandteilen und Waffenzubehör (Art. 52 WaffG, Art. 49 WaffV). Diese Daten können in- und ausländischen Waffen-, Polizei- und Strafverfolgungsbehörden zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben weitergegeben werden (Art. 53 WaffG, Art. 50 WaffV).

Im Zusammenhang mit der Datenverarbeitung haben Sie das Recht, Auskunft über Ihre durch die Landespolizei verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorien der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die Herkunft Ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie die geplante Speicherdauer verlangen. Des Weiteren besteht ein Recht auf Berichtigung, Löschung und – unter bestimmten Umständen – Einschränkung der Verarbeitung sowie ein Recht auf Widerspruch und

Datenübertragung (sofern für letzteres nicht ein unverhältnismässiger Aufwand verursacht wird). Im Rahmen des Vollzugs der Waffengesetzgebung besteht keine automatisierte Entscheidungsfindung und es erfolgt auch kein Profiling.

Sofern Sie der Auffassung sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Landespolizei im Widerspruch zu den geltenden Datenschutzbestimmungen steht, haben Sie die Möglichkeit, sich bei der liechtensteinischen Datenschutzstelle (Städtle 38, Postfach 684, 9490 Vaduz, www.datenschutzstelle.li) zu beschweren.

Informationen zur Datenverarbeitung durch die Landespolizei sowie die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten finden Sie auch unter www.landespolizei.li/Datenschutz.